

**Abwasserbehandlungsbetrieb  
Neustadt a. Rbge. (ABN)  
Neustadt a. Rbge.**

**B E R I C H T  
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
und  
des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2023**

**1. Ausfertigung**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b><u>BERICHT</u></b>	
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	4
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
<b>E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG</b>	9
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	10

**ANLAGEN**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 2023	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Kennzahlen	Anlage 6
Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

## A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)  
Neustadt a. Rbge.

- im Folgenden ABN genannt -

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Prüfung haben wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB), den berufsüblichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§ 157 NKomVG) vorgenommen.

Darüber hinaus beinhaltet der Auftrag die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde. Der Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024" maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Eigenkapital beträgt einschließlich der empfangenen Zuschüsse 98,1 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung ist sehr gut.
- Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahresvergleich zeigt eine Verringerung des Buchwerts auf T€ 67.303 (Vorjahr: T€ 67.667). Diese Abnahme resultiert daraus, dass die Anlagenzugänge im Berichtsjahr geringer waren als die verrechneten Abschreibungen.
- 2023 stieg der Umsatz der zentralen Abwasserbeseitigung um 628 T€ auf 7.657 T€, vor allem durch die Anhebung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgende Aspekte sind wesentlich:

- Insgesamt sind für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von € 4,4 Mio. im Wirtschaftsplan eingestellt. Die umfangreichsten Investitionsbereiche sind der Bereich Kanalbau (€ 2,6 Mio.) sowie der Bereich Kläranlagen (€ 1,0 Mio.).
- Für das Jahr 2024 sind keine Gebührenanpassungen beschlossen. Das handelsrechtliche Ergebnis 2024 wird bei rd. T€ 798 erwartet. In den darauffolgenden Jahren wird weiter mit sinkenden Jahresüberschüssen gerechnet.
- Wesentliche Risiken liegen - wie in den Vorjahren - in der Einleitung von toxischen oder so genannten „ungewöhnlichen“ Abwässern sowie in dem Ausfall von Messgeräten in den Kläranlagen. Diesen Risiken wird durch zusätzliche eigene Kontrollen sowie Kontrollen von staatlichen Stellen begegnet.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir die Buchführung, den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen dieses Auftrages wurde auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die im Jahresabschluss und Lagebericht gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. April bis zum 31. Mai 2024 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie den Vorschriften der EigBetrVO Nds. als auch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, den Fortbestand des geprüften Unternehmens sowie die Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit zuzusichern, mit der die Geschäfte des Unternehmens bisher geführt wurden oder zukünftig geführt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Dieser soll insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln, und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Verwendung des IDW Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit führen wir turnusmäßig durch. Die Erkenntnisse daraus werden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Bei der Erstellung des unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms werden die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Neustadt vom 6. Juli 2023 festgestellt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung und Bewertung der Zuschüsse
- Bilanzierung der Leistungsbeziehungen zur Stadt Neustadt
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich. Die von der Betriebsleitung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und §§ 264 bis 288 HGB und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Folgende Sachverhalte und folgende Posten sind für die Beurteilung von erheblicher Bedeutung:

<u>Anlagevermögen</u>	<u>T€</u>	<u>67.303</u>
	( T€	67.667 )

Die gesamten Entsorgungsanlagen (Klärwerke, Kanäle etc.) sind dem Eigenbetrieb zugeordnet. Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2023 81,6 % der Bilanzsumme aus. Im Berichtsjahr wurden Zugänge in Höhe von T€ 2.667 erfasst, denen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.990 und Abgänge von T€ 41 gegenüberstanden. Von den Zugängen betreffen T€ 1.135 Anlagen, die im Rahmen von Erschließungsverträgen übertragen wurden.

<u>Forderungen gegen den Aufgabenträger</u>	<u>T€</u>	<u>8.668</u>
	( T€	8.899 )

Unter diesem Posten wird primär eine verzinste Forderung aus der Zurverfügungstellung von Finanzmitteln an die Stadt Neustadt in Höhe von T€ 8.000 (Vorjahr: T€ 8.000) ausgewiesen. Die Mittel sind an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH weitergeleitet worden. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Beteiligten vom 13. Juli 2020 liegt vor, in der die Rahmenbedingungen für diesen Liquiditätskredit festgelegt sind. Im Übrigen handelt es sich um die Abrechnung des übrigen Leistungsverkehrs mit der Stadt Neustadt.

<u>Eigenkapital</u>	<u>T€</u>	<u>69.263</u>
	( T€	68.279 )

Das bilanzielle Eigenkapital macht 84,0 % der Bilanzsumme aus.

Seit 1999 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Neustadt geführt und stellt dementsprechend einen Jahresabschluss auf. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 wurde das Anlagevermögen auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Gleichzeitig wurde im Eigenkapital eine zweckgebundene Rücklage gebildet, die im Wesentlichen die in den Vorjahren erhaltenen öffentlichen Zuschüsse und die bis dahin aufgelaufenen fiktiven Auflösungsbeträge der erhaltenen Beiträge („Empfangene Ertragszuschüsse“) beinhaltet.

<u>Jahresüberschuss</u>	<u>T€</u>	<u>984</u>
	( T€	393 )

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 591 erhöht. Wesentlich für diesen Anstieg sind die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung und deutlich höhere Erlöse aus Niederschlagswasser durch eine Gebührenanhebung. Zudem sind die Zinserträge aufgrund des höheren Zinsniveaus gestiegen, während die Aufwendungen insgesamt weniger stark zunahmen.

#### **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Im Rahmen der pflichtgemäßen Durchführung unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 30 EigBetrVO Nds. (§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Der Nachweis der erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in der Anlage 7 zusammengefasst.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen

Dem Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 erteilten wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

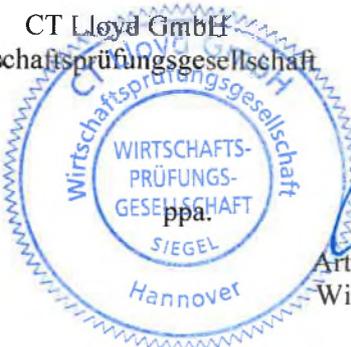
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, 31. Mai 2024

CT Lloyd GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dipl.-Math. Frauke Knigge  
Wirtschaftsprüferin



  
Artur Roth, B. Sc.  
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir verweisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB.

**Bilanz zum 31.12.2023**  
des  
**Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)**  
Neustadt

**AKTIVA**

	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		51.899,03	40
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100.825,01		101
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	11.563.127,93		11.938
3. Sammlungsanlagen	51.096.345,52		51.024
4. Maschinen und maschinelle Einrichtungen	2.804.183,15		2.756
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.585,02		110
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.586.585,62		1.698
		67.250.652,25	67.627
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.926.634,03		1.311
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	8.667.583,74		8.899
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.106,42		18
		10.599.324,19	10.228
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.563.807,64	3.207
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		18.475,25	17
		82.484.158,36	81.119

**PASSIVA**

	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	16.517.820,13		15.992
2. Zweckgebundene Rücklagen	41.368.212,75		41.368
III. Gewinnvortrag	392.587,04		526
IV. Jahresüberschuss	984.029,60		393
		69.262.649,52	68.279
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>			
1. Empfangene Ertragszuschüsse	10.134.490,05		9.599
2. Investitionszuschüsse	1.503.620,96		1.532
		11.638.111,01	11.131
<b>C. Rückstellungen</b>		479.525,96	228
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.551,60		515
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	398.495,93		842
3. Sonstige Verbindlichkeiten	138.824,34		124
		1.103.871,87	1.481
		82.484.158,36	81.119

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

des

**Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)  
Neustadt**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		7.876.165,13	7.223
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		57.189,40	97
3. Sonstige betriebliche Erträge		39.687,65	34
		<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
		7.973.042,18	7.354
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	649.266,23		602
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
	1.394.326,31		1.482
		2.043.592,54	2.084
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.320.637,22		1.216
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
	368.415,03		361
		1.689.052,25	1.577
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.990.378,43	2.921
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		464.767,41	419
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		200.102,19	41
		<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
9. Ergebnis nach Steuern		985.353,74	394
10. Sonstige Steuern		1.324,14	1
		<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
11. <u>Jahresüberschuss</u>		<b>984.029,60</b>	<b>393</b>

**A N H A N G**  
**für das Geschäftsjahr 2023**  
**des**  
**Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)**  
**Neustadt a. Rbge.**

**Allgemeine Angaben**

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) ist zum 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb gegründet worden.

Der Jahresabschluss 2023 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger werden gesonderten Bilanzpositionen zugewiesen.

Im Übrigen sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machende Vermerke ausnahmslos im Anhang aufgeführt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den 1. Januar 1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 1. Januar 1999 aufgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 1. Januar 1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der kommunalabgabenrechtlich zulässigen Sätze nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 250 bis € 800 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden, soweit sie nicht gestundet sind, linear mit 3 % p. a. bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Sonstige erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagengüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben.

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der Anlagen waren nicht zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag wurden Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.587 bilanziert. Dabei handelt es sich um:

NW-Kanal, Sanierung Poggenhagen, Mecklenburger Str., 2. BA, T€ 283

KA-Empede, Installation Photovoltaikanlage auf der Klärschlammhülle, T€ 301

Erstellung Generalentwässerungsplan u. Starkregenrisikomgt. für die Kernstadt, T€ 150

NW-Kanalsanierung in Basse, T€ 155

Verschiedene Maßnahmen, unter T€ 100 im Einzelfall, 2023 von T€ 698

Die gesamte Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2024 sollen folgende Investitionen fertig gestellt bzw. begonnen werden:

geplante Investitionen 2024		
Bereich Kläranlagen	rd.	957 T€
Bereich Pumpwerke	rd.	646 T€
Bereich Druckrohrleitungen	rd.	0 T€
Bereich Fernwirktechnik, Ausbau	rd.	40 T€
Bereich Prozessleittechnik Empede	rd.	5 T€
Bereich Fuhrpark	rd.	60 T€
Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung	rd.	25 T€
Bereich Allgemein	rd.	25 T€
<u>Bereich Kanal Allgemein</u>	rd.	<u>2.595 T€</u>
<u>Summe</u>	rd.	<u>4.353 T€</u>

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>bis zu</u> <u>einem Jahr</u>	<u>mehr als</u> <u>ein Jahr</u>
	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.927	729	1.198
(Vorjahr)	(1.311)	(113)	(1.198)
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	8.667	2.667	6.000
(Vorjahr)	(8.899)	(2.899)	(6.000)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5	5	0
(Vorjahr)	<u>(18)</u>	<u>(18)</u>	<u>(0)</u>
Insgesamt	10.599	1.029	9.198
(Vorjahr)	<u>(10.228)</u>	<u>(3.030)</u>	<u>(7.198)</u>

Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger betreffen im Wesentlichen mit T€ 8.000 vorübergehend zur Verfügung gestellte Finanzmittel an die Stadt Neustadt a. Rbge.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Bestand am 01.01.2023 T€	Zugänge 2023 T€	Entnahmen 2023 T€	Bestand am 31.12.2023 T€
<u>I. Stammkapital</u>	10.000	0	0	10.000
<u>II. Rücklagen</u>				
1. Allgemeine Rücklage	15.992	526	0	16.518
2. Zweckgebundene Rücklage	41.368	0	0	41.368
<u>III. Gewinnvortrag</u>	526	393	526	393
<u>IV. Jahresgewinn</u>	393	984	393	984
	<u>68.279</u>	<u>1.903</u>	<u>919</u>	<u>69.263</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen resultieren aus:

Zuschüssen	20.754 T€
aufgelösten Beiträgen (bis zum 31.12.1998)	13.086 T€
erwirtschafteten Abschreibungen (bis zum 31.12.1998)	5.648 T€
Erneuerungsrücklage	1.880 T€
<u>Insgesamt</u>	<u>41.368 T€</u>

### Sonderposten aus Investitions-Zuschüssen

NW-Bestand per 01.01.2023	1.321.783 €
NW-Zugang 2023	0 €
NW-Auflösung in 2023	<u>22.189 €</u>
NW-Bestand per 31.12.2023	<u>1.299.594 €</u>
SW-Bestand per 01.01.2023	163.906 €
SW-Zugang 2023	0 €
SW-Auflösung in 2023	<u>2.229 €</u>
SW-Bestand per 31.12.2023	<u>161.677 €</u>

PV-Bestand per 01.01.2023	46.006 €
PV-Zugang 2023	0 €
PV-Auflösung in 2023	<u>3.656 €</u>
PV-Bestand per 31.12.2023	<u>42.350 €</u>

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Bestand am 01.01.2023 T€	Zugänge 2023 T€	Inanspruch- nahme/ Auflösung 2023 T€	Bestand am 31.12.2023 T€
Urlaub, Mehrarbeit	118	162	118	162
Klärschlammaufbringung	102	116	102	116
Verwaltungskostenbeitrag	0	120	0	120
Abschlussprüferkosten	8	8	8	8
Abwasserabgabe	0	74	0	74
	<u>228</u>	<u>480</u>	<u>228</u>	<u>480</u>

### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen weder Steuern noch Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse einschließlich Mengen- und Tarifstatistik mit Vorjahresvergleich

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Menge	Gebühr je Einheit €	Umsatz €
Schmutzwasser zentrale Abwasserbeseitigung (m <sup>3</sup> )	2.005.017,25	2,75	5.513.797,44
(Vorjahr)	(2.058.540,14)	(2,50)	(5.146.350,34)
Schmutzwasser Sammelgruben (m <sup>3</sup> )	338,26	40,00	13.530,20
(Vorjahr)	(346,75)	(40,00)	(13.870,00)
Fäkalschlammklärung (m <sup>3</sup> )	238,48	60,00	14.308,80
(Vorjahr)	(288,93)	(60,00)	(17.335,60)
Niederschlagswasser			1.435.944,26
(Vorjahr)			(1.133.010,95)
Sonstiges			898.584,43
(Vorjahr)			<u>(912.828,75)</u>
Umsatzerlöse gesamt			<u>7.876.165,13</u>
(Vorjahr)			(7.223.395,64)

#### Materialaufwand

Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten maßgeblich die Stromkosten in Höhe von T€ 387, den Materialverbrauch, die Wasser-, Brenn- und Treibstoffe in Höhe von T€ 22 sowie den Laborbedarf und die chemischen Mittel in Höhe von T€ 145.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden durch verschiedene Fremdfirmen erbracht und betreffen im Wesentlichen Reparatur-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten.

## Personalaufwand

Die Personalentwicklung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	01.01.2023	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
<b>Anzahl der Beschäftigten gesamt</b>	28	25	27	29	28
<u>davon</u>					
Betriebsleitung	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte	26	23	25	27	26

Der Personalaufwand ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Bruttolohn / Gehaltssummen	1.320.637,22	1.216.450,22
Soziale Abgaben	246.124,12	241.165,06
Aufwendungen für Altersversorgung	110.533,69	108.530,04
Beihilfen	5.921,16	7.082,20
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>5.836,06</u>	<u>4.146,53</u>
Gesamtsumme des Personalaufwandes	<u>1.689.052,25</u>	<u>1.577.374,05</u>

Die Aufgaben der Kaufmännischen Betriebsleitung, des Rechnungswesens und die Buchführung werden für den ABN im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG unter Beteiligung der LeineNetz GmbH wahrgenommen.

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 368 entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung T€ 111.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 465 enthalten unter anderem folgende wesentliche Positionen:

- für Erstattungen an Gemeinden T€ 207
- für Mieten T€ 19
- für Erbbauzinsen T€ 20
- für Versicherungen, Gebühren und Beiträge T€ 28
- für die Abwasserabgabe T€ 92
- für Rechts- und Beratungskosten T€ 8
- für Anlagenabgänge T€ 41

### **Zinsen**

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Vereinbarung über die vorübergehende Zurverfügungstellung von Finanzmitteln.

### **Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2023 beträgt T€ 984.

Die Betriebsleitung schlägt vor den Jahresgewinn in Höhe von T€ 984 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für Baugebiete werden regelmäßig Erschließungsverträge mit Dritten abgeschlossen. Danach werden die Ansprüche der Stadt auf Kanalbaubeiträge auf das jeweilige Gebiet durch Zahlung eines Ablösebeitrages durch den Erschließungsträger abgegolten. Gleichzeitig erstattet die Stadt (der ABN) dem jeweiligen Erschließungsträger den Herstellungsaufwand für den Schmutzwasserkanal und die auf die Grundstücksentwässerung entfallenden Kosten des Regenwasserkanals. Die gegenseitigen Ansprüche werden verrechnet. Sofern der Herstellungsaufwand das Beitragsvolumen übersteigt, hat der Erschließungsträger keinen Anspruch auf Erstattung des über die Höhe des Beitragsvolumens hinausgehenden Aufwandes. Die Stadt übernimmt die gesamten Anlagen mit dem Tag der mängelfreien Schlussabnahme der Gesamterschließungsanlage.

Im Geschäftsjahr 2023 sind folgende Erschließungsverträge zum Tragen gekommen:

- Bebauungsplan Nr. 710 B „Alte Heerstraße“ in Helstorf
- Bebauungsplan Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost 2“ in der Kernstadt

### **Sonstige Angaben**

Betriebsleitung:

- Herr Dipl.-Ing. Jörg Homeier
- Herr Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Reimann

Dem Betriebsausschuss gehörten vom 01.01.2023 bis 04.05.2023 folgende Mitglieder an:

- Herr Thomas Stolte, Koch, Vorsitzender
- Herr Hubert Paschke, Verwaltungsbeamter, stellv. Vorsitzender
- Herr Philipp Schröder, Fotograf
- Herr Heinz-Jürgen Richter, Pensionär
- Frau Rebecca Schamber, Dipl.Juristin
- Frau Christina Schlicker, Kauffrau
- Herr Hans-Peter Matthies, Technischer Aufsichtsbeamter
- Frau Marie Zoey Wolters, Kundendiensttechnikerin
- Herr Peter Hake, Redakteur i.R.

Dem Betriebsausschuss gehörten vom 04.05.2023 bis 31.12.2023 folgende Mitglieder an:

- Herr Thomas Stolte, Koch, Vorsitzender
- Herr Hubert Paschke, Verwaltungsbeamter, stellv. Vorsitzender
- Herr Philipp Schröder, Fotograf
- Herr Heinz-Jürgen Richter, Pensionär
- Frau Rebecca Schamber, Dipl.Juristin
- Frau Christina Schlicker, Kauffrau
- Herr Hans-Peter Matthies, Technischer Aufsichtsbeamter
- Frau Hera-Johanna Nielsen, Rechtsanwältin und Mediatorin
- Herr Peter Hake, Redakteur i.R.

Grundmandatsträger vom 01.01.2023 bis 31.12.2023:

- Herr Arne Wotrubez, Dipl.-Ing. FH Leiter Vertrieb
- Herr Rocco Kever, Referent

Bis auf die Grundmandatsträger waren alle Mitglieder stimmberechtigt.

Neustadt a. Rbge., 31. Mai 2024

gez. Homeier

---

(Homeier)  
technische  
Betriebsleitung

gez. Reimann

---

(Reimann)  
kaufmännische  
Betriebsleitung

**Stadt Neustadt am Rübenberge Körperschaft des öffentlichen Rechts - Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt am Rübenberge als Eigenbetrieb**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2023	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>129.168,74</b>	<b>20.911,87</b>	<b>0,00</b>	<b>5.359,30</b>	<b>155.439,91</b>	<b>89.089,56</b>	<b>14.451,32</b>	<b>0,00</b>	<b>103.540,88</b>	<b>51.899,03</b>	<b>40.079,18</b>
Software	129.168,74	20.911,87	0,00	5.359,30	155.439,91	89.089,56	14.451,32	0,00	103.540,88	51.899,03	40.079,18
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>128.364.806,20</b>	<b>2.646.510,44</b>	<b>254.686,37</b>	<b>-5.359,30</b>	<b>130.751.270,97</b>	<b>60.738.294,42</b>	<b>2.975.927,11</b>	<b>213.602,80</b>	<b>63.500.618,73</b>	<b>67.250.652,24</b>	<b>67.626.511,78</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100.825,01	0,00	0,00	0,00	100.825,01	0,00	0,00	0,00	0,00	100.825,01	100.825,01
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen											
Klärwerke	28.255.491,58	385.255,42	123.387,10	129.055,83	28.646.415,73	16.317.884,64	876.804,48	111.401,32	17.083.287,80	11.563.127,93	11.937.606,94
3. Sammlungsanlagen											
a) Schmutzwasser-Kanäle	54.849.801,89	1.073.741,60	17.500,00	54.753,72	55.960.797,21	23.761.626,12	1.092.014,64	8.392,07	24.845.248,69	31.115.548,52	31.088.175,77
b) Niederschlagswasser-Kanäle	26.731.865,59	586.398,20	20.164,36	1.526,63	27.299.626,06	9.881.186,49	518.912,79	3.427,97	10.396.671,31	16.902.954,75	16.850.679,10
c) Regenrückhaltebecken	865.887,55	0,00	0,00	0,00	865.887,55	310.516,54	18.875,55	0,00	329.392,09	536.495,46	555.371,01
d) Gräben	225.404,10	0,00	0,00	0,00	225.404,10	129.859,95	5.406,94	0,00	135.266,89	90.137,21	95.544,15
e) Druckrohrleitungen	6.769.466,59	13.255,22	0,00	149.653,30	6.932.375,11	4.335.591,04	145.574,49	0,00	4.481.165,53	2.451.209,58	2.433.875,55
4. Maschinen und maschinelle Einrichtungen											
a) Schmutzwasser-Pumpwerke	8.021.424,24	288.348,76	92.540,49	29.654,95	8.246.887,46	5.325.888,26	270.653,11	89.287,02	5.507.254,35	2.739.633,11	2.695.535,98
b) Niederschlagswasser-Pumpwerke	94.851,77	732,66	0,00	8.330,91	103.915,34	34.366,90	4.998,40	0,00	39.365,30	64.550,04	60.484,87
c) Belüftungsstationen	54.758,60	0,00	0,00	0,00	54.758,60	54.758,60	0,00	0,00	54.758,60	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Laborausstattung	51.745,47	0,00	0,00	0,00	51.745,47	41.890,49	2.053,95	0,00	43.944,44	7.801,03	9.854,98
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	146.990,37	11.858,77	1.094,42	0,00	157.754,72	146.333,80	11.858,77	1.094,42	157.098,15	656,57	656,57
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.630,61	0,00	0,00	0,00	188.630,61	168.277,98	8.289,46	0,00	176.567,44	12.063,17	20.352,63
d) Hardware	28.183,25	740,76	0,00	19.230,40	48.154,41	18.533,43	4.974,94	0,00	23.508,37	24.646,04	9.649,82
e) Einrichtung Werkstätten	71.013,80	0,00	0,00	0,00	71.013,80	59.522,54	2.867,27	0,00	62.389,81	8.623,99	11.491,26
f) Fuhrpark	210.494,18	0,00	0,00	0,00	210.494,18	152.057,64	12.642,32	0,00	164.699,96	45.794,22	58.436,54
6. Anlagen im Bau	1.697.971,60	286.179,05	0,00	-397.565,04	1.586.585,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.586.585,61	1.697.971,60
<b>Summe</b>	<b>128.493.974,94</b>	<b>2.667.422,31</b>	<b>254.686,37</b>	<b>0,00</b>	<b>130.906.710,88</b>	<b>60.827.383,98</b>	<b>2.990.378,43</b>	<b>213.602,80</b>	<b>63.604.159,61</b>	<b>67.302.551,27</b>	<b>67.666.590,96</b>

Der Anlagenspiegel kann Rundungsdifferenzen enthalten.

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 des  
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge.**

Vorbemerkung:

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 15. November 1998 als Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 1999 gegründet.

Der ABN betreibt die öffentliche Abwasserentsorgung innerhalb des Stadtgebietes. Seine Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und -beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Planung und Bau der hierfür erforderlichen Anlagen sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug; außerdem die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und der Klärschlammabeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechtes der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Betriebssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Eigenbetriebes.

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Bürgermeister. Der Betriebsausschuss besteht aus neun stimmberechtigten vom Rat der Stadt benannten Ratsmitgliedern und derzeit zwei weiteren Ratsmitgliedern mit einem Grundmandat. Die Betriebsleitung ist mit einem technischen Betriebsleiter und einem kaufmännischen Betriebsleiter besetzt.

Auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird seit dem Geschäftsjahr 1999 die Buchhaltung auf einer EDV-Anlage der Stadtnetze mit den Programmen der Firma Schleppen abgewickelt. Seit dem 01.01.2020 erfolgt dies unter Beteiligung der LeineNetz GmbH.

## **1. Die wichtigsten Anlagen des ABN Neustadt a. Rbge.**

### **1.1 Technische Angaben zum Betrieb**

Die gesamte Abwasserbeseitigung des Entsorgungsgebietes des ABN erfolgt im Trennsystem. Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend aufgeführten Längen der Entwässerungsleitungen auf Basis der Kanaldatenbank ermittelt wurden. Da die Kanaldatenbank kontinuierlich gepflegt wird, kann es im Laufe der kommenden Jahre immer wieder zu Schwankungen bei den Längenangaben kommen.

Schmutzwasserbereich:

Zur mechanisch-biologischen Klärung des anfallenden Abwassers im Stadtgebiet stehen zum 31. Dezember 2023 drei Klärwerke in den Stadtteilen Empede, Helstorf und Mariensee/Basse zur Verfügung. 117 Abwasserpumpwerke führen das Schmutzwasser den jeweiligen Kläranlagen zu. Die Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes beläuft sich zum Ende des Wirtschaftsjahres auf 274.634 m. Zur Überwindung der Höhenunterschiede werden 143.439 m Druckrohrleitungen genutzt.

Niederschlagswasserbereich:

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden für die Bewirtschaftung und Ableitung des im Stadtgebiet anfallenden Niederschlagswassers 182.347 m Niederschlagswasserkanäle verlegt. Dabei sind 7 Niederschlagswasserpumpwerke und 412 m Druckrohrleitungen erforderlich, um das Höhenniveau zwischen Kanalausläufen und den Vorflutern zu regulieren. Des Weiteren sind an 34 Punkten im Stadtgebiet Regenrückhaltebecken (RRB) vorhanden, welche zur Zwischenspeicherung und Dämpfung von großen Niederschlagswasserabflüssen infolge von Starkregenereignissen dienen. In insgesamt 4 weiteren Regenwasserbewirtschaftungsbecken im Stadtgebiet wird das Niederschlagswasser gesammelt und der Versickerung bzw. Verdunstung zugeführt.

Dezentrale Abwasserbeseitigung:

Das Abwasser aus abflusslosen Gruben und der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen werden von einem Privatunternehmer abgefahren und im Klärwerk Neustadt-Empede behandelt. Derzeit sind ca. 377 Einwohner an die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.

## 1.2 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Kläranlagen

Die drei Kläranlagen im Stadtgebiet erreichen folgenden Ausnutzungsgrad:

### Kläranlagen

KA	Ausbaugröße [EW]	Mittl. Belastung)* [EW]	Ausnutzungsgrad [%]
Empede	36.500	31.800	87,1
Basse	15.000	12.200	81,4
Helstorf	8.500	6.400	75,0

EW Einwohnerequivalente

)\* ermittelt aus der mittleren BSB<sub>5</sub>-Fracht im Zulauf der Kläranlagen

Bei dem hier angegebenen Ausnutzungsgrad handelt es sich um die **durchschnittliche** Ausnutzung der Anlage, ermittelt aus der Jahresabwassermenge sowie dem Jahresdurchschnitt der BSB<sub>5</sub>-Konzentration. Die Anlagen müssen aber auch für kurzfristige höhere Belastungen, z.B. durch länger anhaltende oder kurze starke Niederschlagsereignisse ausreichend dimensioniert sein.

## 2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens ergibt sich ausfolgender Übersicht:

Bestand am:	01.01.2023	31.12.2023
	T€	T€
Anlagevermögen	67.667	67.303
Umlaufvermögen	13.435	15.163

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich im Berichtsjahr verringert, da die getätigten Investitionen geringer waren als die verrechneten Abschreibungen.

Das Verhältnis von Eigenkapital (inkl. Zuschüsse) zu Fremdkapital stellt sich wie folgt dar:

	Eigenkapital	Fremdkapital
1. Januar 2023	97,89 %	2,11 %
31. Dezember 2023	98,08 %	1,92 %

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr um einen Betrag von T€ 984 erhöht, was aus dem Jahresgewinn 2023 resultiert. Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Eigenkapitalausstattung des ABN ist sehr gut.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. ergibt sich wie folgt:

<u>Zentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Schmutzwasserentsorgung	5.514	5.156	358
Niederschlagswasserentsorgung	1.436	1.134	302
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>707</u>	<u>739</u>	<u>-32</u>
	<u>7.657</u>	<u>7.029</u>	<u>628</u>

<u>Dezentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Sammelgrube	14	14	0
Fäkalschlammklärung	<u>14</u>	<u>17</u>	<u>-3</u>
	<u>28</u>	<u>31</u>	<u>-3</u>

<u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Leistungen für Stadtverwaltung	179	147	32
Sonstige	<u>12</u>	<u>16</u>	<u>-4</u>
	<u>191</u>	<u>163</u>	<u>28</u>

Der Gesamtumsatz in der Schmutzwasserentsorgung steigt um T€ 358. In der Niederschlagswasserentsorgung steigt der Gesamtumsatz um T€ 302. Ursache hierfür sind die angehobenen Gebühren zum 01.01.2023.

Zu den Leistungen für die Stadtverwaltung zählen u.a. die Aufgaben aus dem Hochwasserschutz durch Personaleinsatz des ABN.

### **3. Forschung und Entwicklung**

#### **3.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft von Abwasserbauwerken gegen H<sub>2</sub>S-Korrosion**

Aufgrund der sehr langen Schmutzwasser-Druckrohrleitungen zwischen den einzelnen Stadtteilen und den damit verbundenen zum Teil sehr langen Standzeiten des Schmutzwassers in den Leitungen entsteht im Auslaufbereich der Druckrohrleitungen in das Freigefällekanalnetz Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S). Dabei handelt es sich um ein sehr aggressives Gas, das die Oberflächenwandungen in den Betonschachtbauwerken sehr stark angreift. Aus diesem Grund lässt der ABN jährlich einige der vorhandenen Betonschachtbauwerke in den betroffenen Bereichen mit mineralischen und kunststoffmodifizierten Beschichtungssystemen sanieren. Auch im Jahr 2024 werden voraussichtlich weitere Schachtbauwerke saniert. Die verschiedenen zur Anwendung gekommenen Sanierungssysteme werden im Rahmen eines Monitorings vom ABN hinsichtlich ihrer Haltbarkeit und Widerstandskraft überwacht, so dass hier eine kontinuierliche Qualitätskontrolle gewährleistet ist.

#### **3.2 Demographischer Wandel**

Evtl. Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die Abwasserinfrastrukturen sind derzeit auf Basis der Trinkwasserverbräuche und damit einhergehend des Abwasseranfalls nicht zu erkennen. Mögliche Entwicklungen in der Zukunft, abgeleitet u.a. aus den regelmäßig von der Stadt in Auftrag gegebenen kleinräumigen Bevölkerungsprognosen, werden sorgsam beobachtet. Sofern solche Entwicklungen zu erkennen sind, sind als grundsätzlich mögliche Anpassungsstrategien der Einbau kleinerer Aggregate bei Pumpwerken im Rahmen von Ersatzbeschaffungen, eine angepasste Unterhaltungsstrategie des Schmutzwasserkanalnetzes (häufigere Spülungen) usw. durchführbar.

#### **3.3 Klimatischer Wandel**

Der Klimawandel bezeichnet eine weltweit auftretende Veränderung des Klimas auf der Erde und kann gegenwärtig an der globalen Erderwärmung beobachtet werden. Dieser globale Prozess ist nicht abgeschlossen und entwickelt sich dynamisch weiter, wobei es zahlreiche internationale Abkommen gibt, um den gegenwärtigen Klimawandel abzuschwächen. Darüber hinaus ist die friday-for-future-Bewegung ein Beispiel, wie sehr sich Menschen, insbesondere junge Menschen, mit dem Klimawandel und dessen Folgen auseinandersetzen und hier Veränderungen einfordern. Dies ist nicht die Ebene des ABN, der es sich gleichwohl zum Ziel gesetzt hat, seinen ihm möglichen Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels zu leisten. Dies ist unter Punkt 4.4 dieses Lageberichtes aufgeführt.

Darüber hinaus sind aber bereits jetzt die Folgen des Klimawandels auch bei uns spürbar. Den Bereich der Abwasserentsorgung betrifft dies vornehmlich bei der Ableitung des Niederschlagswassers. Neben ausgeprägteren Trockenperioden kommt es vermehrt zu - durchaus lokal begrenzten - Starkregenereignissen. Hier ist eine Zunahme zu beobachten, was die Häufigkeit des Auftretens von Starkregen angeht, wie auch eine Zunahme der Niederschlagsmenge in den einzelnen Ereignissen. Der ABN hat es sich zum Ziel gesetzt, den damit verbundenen Auswirkungen im Rahmen eines sogenannten Starkregenrisikomanagements zu begegnen.

In einem ersten Schritt soll eine systematische Analyse der Gefährdungs- und Schadenspotentiale mit Ermittlung der Überflutungsgefährdung durchgeführt werden, um sogenannte lokale Starkregengefahrenkarten zu generieren. Ein Bestandteil dieser Betrachtung wird ein sogenannter Generalentwässerungsplan sein, der für das Kanalnetz Neustadts zu erarbeiten sein wird. Darauf aufbauend sollen gezielte Maßnahmen vor Ort in Abstimmung mit den betroffenen Akteuren geplant, vorbereitet und umgesetzt werden. Starkregenereignisse können nicht verhindert werden, sie können immer wieder auftreten. Es muss aber das Ziel sein, die dadurch hervorgerufenen Gefahren und Risiken, Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten zu kennen, Informationen und Wissen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln, Vorsorge zu betreiben, Schutz zu verbessern und Abwehr zu organisieren. Das Starkregenrisikomanagement ist das Instrument, um diese Ziele zu erreichen, wobei es sich um einen längeren, mehrjährigen Prozess handeln wird.

Die Region Hannover hat dem Abwasserbehandlungsbetrieb für das Projekt „Starkregenrisikomanagement“ eine Förderung als Pilotprojekt der Region zugesagt. Diese umfasst einen nicht rückzahlbaren Betrag von insgesamt 40.000 EUR. Davon sind 20.000,- EUR an die Bedingung geknüpft, dass eine Übertragbarkeit dieses Pilotprojektes auf die Regionskommunen betrachtet und in einem Abschlussbericht ausreichend dokumentiert wird. Die Region Hannover hat zwischenzeitlich das Ingenieurbüro, welches das Projekt Starkregenrisikomanagement für den ABN bearbeitet, mit einer regionsweiten Starkregenanalyse beauftragt. Der ABN kann somit hinsichtlich dieser Thematik als Vorreiter in der Region Hannover bzw. in Niedersachsen gesehen werden.

Darüber hinaus ist der ABN im Juli 2022 vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz für das Projekt „Starkregenrisikomanagement“ als Klimaschutz-Leuchtturm ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von 10.000,- EUR dotiert.

Mit der Erstellung des Generalentwässerungsplans/Starkregenrisikomanagements wird ein nachhaltiges Entwässerungskonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet nicht nur ein Sanierungskonzept für die bestehende Niederschlags- und Schmutzwasserkanalisation, sondern auch den Nachweis, dass die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Auftragsvergabe an ein qualifiziertes Ing.-Büro erfolgte im Frühjahr 2021. Das Ergebnis soll im Sommer 2024 vorliegen. Geplant ist die Erarbeitung eines Generalentwässerungsplanes und eines Starkregenrisikomanagements auf alle Stadtteile Neustadts auszudehnen.

### **3.4 Integrative Sanierungsplanung**

Der Erhalt der Anlagensubstanz der öffentlichen Infrastruktur im Verkehrsraum ist eine Aufgabe, die nicht nur dem ABN obliegt, sondern die von verschiedenen Straßenbaulastträgern und Leitungsträgern zu erfüllen ist. Der ABN hat bereits in der Vergangenheit auf der Basis verschiedener Kriterien wie Baujahr, Zustandserfassung per TV-Befahrung, hydraulischer Leistungsfähigkeit usw. eine Priorisierung seiner Kanalsanierung vorgenommen. Da es neben der Kanalisation des ABN weitere Infrastrukturen im öffentlichen Raum gibt, ist es grundsätzlich sinnvoll, eine Gesamt-Priorisierung für sämtliche im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Infrastrukturen vorzunehmen. In einem ersten Schritt hat der ABN im Jahr 2019 begonnen, anhand eines Pilotgebietes eine Überlagerung des Zustandes der Entwässerungseinrichtungen (Schmutzwasser und Regenwasser) sowie des Straßenzustandes vorzunehmen. Ein hiermit beauftragtes Büro hat die erforderlichen Daten aus Kanaldatenbank und Straßenzustandserfassung zusammengeführt und nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Nach Bewertung der Ergebnisse und Festlegen der weiteren Vorgehensweise ist eine Ausweitung auf die Leitungsträger Trinkwasser, Gas, Strom und Telekom grundsätzlich denkbar. Perspektivisch wird das Ziel verfolgt, diejenigen Infrastrukturen herauszufiltern, die in Summe betrachtet den größten Sanierungsbedarf aufzeigen und somit in der Gesamtbetrachtung über sämtliche Infrastrukturen im öffentlichen Raum eine Sanierungs-Reihenfolge zu erarbeiten.

### **3.5 Vierte Reinigungsstufe**

Der ABN verfolgt die rechtlichen und technischen Entwicklungen der 4. Reinigungsstufe regelmäßig. Unter dem Begriff der 4. Reinigungsstufe werden alle Verfahren zusammengefasst, die Schadstoffe über die Elimination von Phosphor-, Stickstoff- und Kohlenstoffverbindungen hinaus aus dem Abwasser entfernen, also z.B. Mikroplastik, Spurenstoffe, Arzneimittel, Viren, Krankheitskeime, Industriechemikalien usw. Bisher gibt es kein Verfahren, das alle diese Schadstoffe entfernen kann. Je nach eingesetztem Verfahren entstehen Abfälle und/oder Transformationsprodukte. Zum Thema vierte Reinigungsstufe auch bei kleineren Kläranlagen sowie zu Fragen der Analytik und Probenahme wird auf vielen Ebenen geforscht und getestet. Die politischen und fachtechnischen Ergebnisse dieser Forschung werden vom ABN beobachtet, ein akuter Handlungsbedarf existiert zurzeit nicht.

### **3.6 Corona-Virus**

Das bundesweite Pilotprojekt für den Nachweis von SARS-CoV-2 im Abwasser wurde im März 2023 beendet. Es hat gezeigt, dass die abwasserbasierte Überwachung von Coronaviren machbar ist und ein ergänzendes Instrument für die epidemiologische Lagebewertung darstellt. Ein Folgeprojekt ist gestartet. Es heißt AMELAG (Abwassermonitoring für die epidemiologische Lagebewertung) und strebt die dauerhafte Überwachung der SARS-CoV-2-Viruslast im Abwasser an. Es ist geplant, dass bundesweit bis zu 175 Kläranlagen teilnehmen und neben den Coronaviren auch weitere Erreger untersucht werden. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass Abwasserdaten keinen Rückschluss auf die Krankheitsschwere oder die Zahl der Infizierten zulassen. Ausgeschiedene Virusmengen variieren je nach Virusvariante und äußeren Faktoren, wie z.B. Starkregenereignisse, gewerbliche Einleitung usw., die die Ergebnisse beeinflussen. Eine epidemiologische Lagebewertung sollte immer in Zusammenschau mit anderen Indikatoren erfolgen.

## **4. Maßnahmen des Umweltschutzes**

### **4.1 Kanal- und Pumpwerksanierung**

Im Neustadter Kanalnetz werden permanent punktuelle sowie haltungsweise Kanalsanierungsarbeiten, die zur Vermeidung möglicher Undichtigkeiten oder Beeinträchtigungen von Standsicherheit und Funktionsfähigkeit des Kanalsystems notwendig sind, nach technischen Erfordernissen durchgeführt. Bewährt hat sich, das Kanalnetz ganzer Stadtteile mittels einer TV-Kamerauntersuchung zu befahren, nach Schäden auszuwerten und im Folgejahr die Sanierungsarbeiten ausführen zu lassen.

Schon seit 2019 wurde mit umfangreichen Sanierungsarbeiten mittels Inlinerverfahren im Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz von Poggenhagen, aufgeteilt nach Abschnitten, begonnen. Dabei wurden Hausanschlussleitungen, Schachtsanierungen und kleinere punktuelle Sanierungen durchgeführt. Ebenfalls hat eine Kanalunterschung in einem dritten Abschnitt von Poggenhagen (Poggenhagen-West) stattgefunden. Entsprechende Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2023 geplant. Die Ausführung von Kanal- und Hausanschlussleitungssanierung findet im Jahr 2024 statt. Die Kanaluntersuchung des vierten Teilgebiets in Poggenhagen (Poggenhagen-Nord) wurde begonnen. Punktuelle Reparaturmaßnahmen in den Stadtteilen Basse und Mandelsloh sind abgeschlossen worden.

Um den Zustand der städtischen Kanalnetze zu überprüfen, ist eine regelmäßige Kanaluntersuchung unabdingbar. So sind für das Jahr 2024 weitere Kanaluntersuchungsarbeiten in der Kernstadt (Heidland) und in Helstorf (Heidbrake) vorgesehen, um sie bei Bedarf zeitnah sanieren zu können.

Diese Maßnahmen stellen einerseits einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der Anlagensubstanz dar. Darüber hinaus führt ein dichtes Kanalnetz nicht nur zu einer Verringerung von Fremdwassereintrag in den Schmutzwasserkanal, sondern auch zu einer Verminderung von Schmutzwasseraustritt in die grundwasserführenden Schichten. Damit stellen diese Maßnahmen gleichermaßen eine deutliche Förderung des Umweltschutzes dar.

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Fachdienst Tiefbau wurde die bauliche Erneuerung von Kanälen im Rathausumfeld und der Anschluss des Rathausneubaus an das Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz hergestellt. Weitere kleinere Kanalbaumaßnahmen werden im Zuge der Gestaltung des Rathausumfeldes im Jahr 2024 folgen.

Darüber hinaus wurden im Jahre 2023 weitere neue Bebauungsplangebiete, wie die Erweiterung des „Gewerbegebietes-Ost 2“ in der Kernstadt und das Baugebiet „Alte Heerstraße, 1. BA“ in Helstorf erschlossen.

Auch hierbei handelt es sich gleichsam um praktizierten Umweltschutz wie um den in die Zukunft gerichteten Erhalt der Anlagensubstanz. Die gemeinsame Durchführung von Kanalbaumaßnahmen mit Straßenbaumaßnahmen von Straßenbaulastträgern bzw. mit Trägern anderer Infrastruktureinrichtungen führt zu einer deutlichen Hebung von Synergieeffekten. Dies führt zur Schonung von materiellen und finanziellen Ressourcen und trägt damit ebenfalls zu einer Minderbelastung der Umwelt bei.

Ebenso wurden defekte Schachtabdeckungen auf den Neustädter Straßen regelmäßig ausgetauscht und an die vorhandene Fahrbahnoberkante angepasst.

Des Weiteren fanden, gemäß dem aufgestellten Wirtschaftsplan 2023, Investitionen und Sanierungen an den Pumpstationen statt, die für den störungsfreien Transport des Schmutzwassers zu den Kläranlagen unverzichtbar sind. Erneuerungen finden stets unter Berücksichtigung des Arbeitssicherheitsgesetzes statt.

#### **4.2 Öffentlichkeitsarbeit**

Der ABN informiert die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld über geplante größere bzw. öffentlichkeitswirksame Projekte mit Hilfe entsprechender Veröffentlichungen in der örtlichen Presse. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Informationsangebot auf der Homepage des Abwasserbehandlungsbetriebes ([www.a-b-n.de](http://www.a-b-n.de)), welches ständig weiter ausgebaut und aktuell gehalten wird. Im Rahmen von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ABN fortlaufend auf diese Form der Informationsmöglichkeit hingewiesen.

Führungen von Schulklassen über das Kläranlagengelände finden statt und es werden Plätze für Schulpraktika, Zukunftstag usw. angeboten.

#### **4.3 Klärschlamm Entsorgung**

Im Jahr 2023 gab es keine Engpässe bei der Klärschlamm Entsorgung. Der Klärschlamm wurde zu 100 % landwirtschaftlich verwertet. Aufgrund seiner Gehalte an Stickstoff und Phosphor kann er zu Düngezwecken eingesetzt werden. Da die Preise für mineralische Düngemittel in den letzten Jahren enorm gestiegen sind und gleichzeitig der Tierbestand in vielen Gebieten reduziert wurde, ist der Klärschlamm als Düngemittel zurzeit wieder gefragt. Um den Eintrag von Schadstoffen über den Pfad des Klärschlammes möglichst zu vermeiden, werden die Klärschlämme des ABN regelmäßig, im Schnitt alle zwei Monate, auf die Parameter der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung überwacht.

Düngemittel dürfen laut Düngegesetz nur nach „Guter fachlicher Praxis“ angewendet werden und müssen nach Art, Menge und Zeit an den Nährstoffbedarf der Pflanze und des Bodens ausgerichtet sein. Das hat zur Folge, dass es große Zeiträume gibt, in denen der Klärschlamm gelagert werden muss. Die auf den Kläranlagen vorhandenen Lagerkapazitäten sind ausreichend, so dass der ABN relativ flexibel auf rechtliche und marktwirtschaftliche Änderungen reagieren kann.

Der ABN bleibt in regelmäßigem Austausch mit anderen Abwasserentsorgern sowie Klärschlammverwertern, um weiterhin einen ökologisch und wirtschaftlich optimierten Weg der Klärschlammverwertung gehen zu können.

#### **4.4 Aufstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes**

Das insbesondere durch die Ortschaften ländlich geprägte, verhältnismäßig dünn besiedelte Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt für die Abwasserableitung- und -behandlung eher ungünstige Voraussetzungen dar. Aus diesem Grund wird seit vielen Jahren der Schwerpunkt auf einen wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Betrieb gelegt. Ein weiterer Abschnitt auf diesem Weg wurde mit der Erarbeitung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes im Jahr 2011 für die drei vom ABN betriebenen Kläranlagen beschritten.

Das Klimaschutz-Teilkonzept für den ABN ist Teil des Aktionsprogramms „Klimaschutz & Siedlungsentwicklung“ (AKS) der Stadt Neustadt a. Rbge. Der Abschlussbericht hierzu wurde im August 2012 vorgelegt, die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Betriebsausschuss im Jahr 2013 vorgestellt.

Es ist erklärtes Ziel des ABN, die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive umzusetzen. In einem ersten Schritt hatte der ABN in den Jahren 2014 und 2015 die Planung und den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Kläranlage Helstorf durchgeführt. Die von der Region Hannover mit einem Betrag von etwa 73.000 € geförderte Photovoltaik-Freiflächenanlage führt zu einer Senkung des Energiefremdbezugs um etwa  $\frac{1}{3}$ . Durch die Verlegung energieintensiver Prozesse in die sonnenreiche Mittagszeit sowie die Einführung von Speichertechnologien soll eine weitere Senkung erreicht werden.

Ein weiterer Baustein ist die Senkung des Energiefremdbezugs auf der Kläranlage Empede. Hier ist im Jahr 2015 die Planung zur Errichtung einer Station zur Annahme von sogenannten Co-Substraten (Fetten u. ä.) begonnen worden. Die bauliche Umsetzung ist im Jahr 2017 erfolgt. Mit der Anbindung an die Steuerung der Kläranlage hat die Inbetriebnahme Anfang 2019 stattgefunden, so dass energiereiche Substrate wie z.B. Fette betriebssicher auf der Kläranlage Empede angenommen, im Faultrum mit dem Schlamm gemeinsam vergärt und die daraus entstehenden Gase im Blockheizkraftwerk verstromt werden können.

Ein weiterer Schritt in Richtung energieautarke Kläranlage ist die im Jahre 2021 begonnene Errichtung von Photovoltaikerelementen auf den Dächern der Klärschlamm- und der Fahrzeughalle der Kläranlage Empede, deren Inbetriebnahme im Jahr 2023 stattgefunden hat. Für die weitere Errichtung von Photovoltaikerelementen und Windkraftanlagen werden auch in den kommenden Jahren mögliche Standorte überprüft. Damit soll der Fremdbezug von Strom auf ein Minimum gesenkt werden.

## 5. Wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2024 werden Investitionen in Höhe von etwa 4,4 Mio. € erwartet. Davon werden mit rd. 2,6 Mio. € die Investitionen im Bereich Kanal den Hauptteil einnehmen. Hierbei bilden die Erneuerung der Kanalisation und der Hausanschlussleitungen mittels Linerverfahren in den Stadtteilen Poggenhagen und der Kernstadt mit 0,8 Mio. €, die Erneuerungen und Neubau der Kanalisation in „offener Bauweise“ in der Kernstadt (Rathausumfeld 2. BA, Daimler Straße, Gewölbe Klinik&Linke,) und in Mandelsloh (Enge Straße) mit ca. 0,7 Mio. € und weitere gemeinsam mit dem städtischen Fachdienst Tiefbau umzusetzende sich in Planung befindende Projekte (Kanal- und Straßenerneuerung „Großer Weg“, „La-Ferte-Mace-Platz“) bei denen Baukosten in einer Höhe von ca. 0,95 Mio. € zu erwarten sind, den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Weitere wesentliche Einzelinvestitionen mit ca. 0,22 Mio. € sind der noch nicht abgeschlossene Aufbau eines Generalentwässerungsplanes und eines Starkregenrisikomanagements für die Kernstadt Neustadts und eine Erstellung von Einleitungsgenehmigungen für den Stadtteil Poggenhagen, welche bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht werden.

Auch die Grundstücksentwässerung plant mit dem Neubau von Hausanschlussleitungen in einer Höhe von ca. 0,1 Mio. €.

Im Bereich Kläranlagen sind Investitionen in Höhe von 1,0 Mio. € geplant, wovon ein beachtlicher Anteil auf die Ertüchtigung von Krananlagen und Pflasterflächen auf den Kläranlagen in Empede, Basse und Helstorf entfällt. Des Weiteren soll ein neues Schließsystem für die Kläranlagen und die Pumpwerke installiert werden. Unter anderem entfallen weitere Kosten für die Erneuerung der Schaltanlage des Rechens auf der Kläranlage Basse, für die Planung eines neuen Nachklärbeckens auf der Kläranlage Basse, für die Erneuerung des Heizungssystems auf der Kläranlage Basse, für die Errichtung eines Fettabscheiders auf der Kläranlage Helstorf und für die Planung der Erweiterung von Anlagen zur Erneuerung von regenerativen Energien auf den Kläranlagen Empede, Basse und Helstorf (Windkraft und/oder Photovoltaik auf den Dachflächen oder

Freiflächen) sowie auf ausgewählten Pumpstationen, evtl. in Kombination mit einer Speicheranlage.

Für die kontinuierliche bauliche, maschinelle und elektrotechnische Erneuerung von Pumpwerken zur Aufrechterhaltung der Abwasserableitung im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. sind Investitionen in Höhe von rd. 0,65 Mio. € geplant.

Insgesamt ist für das Jahr 2024 mit einem Volumen von etwa 4,4 Mio. € eine höhere Investitionstätigkeit als im Berichtsjahr (etwa 2,6 Mio. €, gemäß Jahresabschluss 2023) zu erwarten.

Auf Basis des handelsrechtlichen Vorjahresabschlusses wurde zum Ende des Berichtsjahres neben der Nachkalkulation für 2022 auch die Gebührenkalkulation für 2024 durchgeführt. Demnach bleiben die Gebührensätze für das Jahr 2024 unverändert.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird auf Basis des Wirtschaftsplanes ein sinkendes Ergebnis von rund 798 T€ erwartet. Für die Zukunft wird von weiter sinkenden Jahresüberschüssen ausgegangen. Veränderungen in der Kosten- und sonstigen Erlössituation werden in der Regel über eine angepasste Gebührenhöhe kompensiert.

## **6. Risikomanagement gem. § 289 HGB**

Die unerwartete Einleitung von „ungewöhnlichen“ Stoffen bzw. Abwässern in die Kläranlagen birgt ein recht hohes Risiko. Dabei kann es sich um bakterientoxische Stoffe handeln, die die Bakterienstämme in der Belebung und/oder im Faulturm stören bzw. zerstören, aber auch um die stoßweise Einleitung von Abwässern mit extremer Schmutzfracht, welche die Kläranlage nur bei ausreichender Adaption auffangen könnte.

Eine weitere Gefahr besteht in der Einleitung von Stoffen, die die Reinigungsleistung der Kläranlage zwar nicht beeinträchtigen, sich aber im Klärschlamm einlagern, so dass dieser im folgeschwersten Fall nicht mehr landwirtschaftlich verwertbar ist. Ebenso stellt der Ausfall von kontinuierlichen Messgeräten, die zur Steuerung der Anlagen eingesetzt werden, eine Unsicherheit dar.

Zur Verringerung dieser Gefahren werden die Kläranlagenzuläufe, die Belebungen und die Kläranlagenabläufe sowohl durch kontinuierliche Messgeräte als auch durch labor-technische Untersuchungen kontrolliert, die relevanten Indirekteinleiter überwacht sowie in dem Maße Öffentlichkeitsarbeit geleistet, wie dieses technisch und zeitlich möglich ist.

Die Überwachung des Klärschlammes hinsichtlich seiner landwirtschaftlichen Unbedenklichkeit sowie der eingeleiteten gereinigten Abwässer erfolgt neben der werktäglichen Eigenkontrolle über eine umfangreiche Kontrolle durch staatliche bzw. staatlich anerkannte Stellen (Region Hannover, Landwirtschaftskammer, Institut Koldingen). Dem Entsorgungsrisiko des Klärschlammes ist der ABN mit dem Bau von Lagerkapazitäten, der Verbesserung der Transportwege sowie der Vernetzung mit anderen Kläranlagenbetreibern und Betreibern zukünftiger Klärschlammmonverbrennungsanlagen entgegengetreten.

Darüber hinaus sorgen die auf allen drei Klärwerken installierten Gaswarnanlagen für einen Schutz der Mitarbeiter sowie der Gebäude im Hinblick auf toxische Gefahren und Explosionsgefahren. In diesem Zusammenhang wurden für die drei Klärwerke, die ehemalige Kläranlage Mar-dorf sowie die Schmutzwasserpumpwerke Explosionsschutzdokumente erarbeitet. Diese Dokumente haben eine Gefährdungsbeurteilung und eine Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche zum Inhalt. Damit einhergehend geben sie Aufschluss über explosionsgeschützte Betriebsmittel und beinhalten ein Explosionsschutzkonzept mit der Darstellung erforderlicher organisatorischer Maßnahmen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes orientiert sich der ABN an den Leitfäden eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Ziel ist dabei die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter zu gewährleisten und die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzuhalten. Zudem sollen evtl. vorhandene Organisationsdefizite rechtzeitig erkannt und etwaige Haftungsfolgen für das Unternehmen abgewendet werden können. Wesentliche Bausteine der Arbeitsschutzdokumentation sind u.a. Dienst- und Betriebsanweisungen für die einzelnen Arbeitsbereiche des ABN sowie Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze. Bauliche Maßnahmen, Veränderungen von Betriebsabläufen und Novellierungen der Gesetzesgrundlagen erfordern regelmäßige Anpassungen der vorhandenen Arbeitsschutzdokumente. Die erforderlichen Maßnahmen befinden sich laufend in der Umsetzung.

Mit Hilfe eines umfassenden Fortbildungs- und Unterweisungskonzeptes wird anhand von Fortbildungsplänen jährlich der Fortbildungs- und Unterweisungsbedarf aller Beschäftigten des ABN ermittelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter über die erforderlichen Qualifikationen im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgaben verfügen und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen eingehalten werden.

Neustadt a. Rbge., 31. Mai 2024

gez. Homeier

gez. Reimann

---

(Homeier)  
technische  
Betriebsleitung

---

(Reimann)  
kaufmännische  
Betriebsleitung

## Rechtliche Verhältnisse

Name:	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)
Rechtsnatur:	Eigenbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge.
Sitz:	Neustadt a. Rbge.
Betriebssatzung:	vom 5. Mai 2011
Aufgaben:	Der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und –beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Planung und dem Bau der hierfür erforderlichen Anlagen, sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug; außerdem die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und Klärschlammabeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechts der Stadt Neustadt a. Rbge.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt € 10 Mio.
Führung und Vertretung des Eigenbetriebes i. e. S.:	Die laufende Betriebsführung obliegt der Betriebsleitung. Sie setzt bzw. setzte sich zusammen aus:  Thomas Reimann, kaufmännischer Betriebsleiter Jörg Homeier, technischer Betriebseiter
Führung und Vertretung des Eigenbetriebes i.w.S.:	Dominic Herbst, Bürgermeister

Beratungs- und Beschlussorgan  
des Eigenbetriebes i. e. S.:

Die Aufgaben werden vom Betriebsausschuss wahrgenommen. Die Mitglieder können dem Anhang entnommen werden.

Beratungs- und Beschlussorgan  
des Eigenbetriebes i. w. S.:

Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Vorjahresabschluss:

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 festgestellt. Der Jahresgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag in Höhe von € 526.359,51 wurde in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Offenlegung / Bekanntmachung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und über die Entlastung der Betriebsleitung sowie der Offenlegungszeitpunkt wurden gem. § 34 EigBetrVO Nds. ortsüblich bekannt gemacht.

**Wirtschaftliche Kennzahlen****Vermögenslage**

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<u>Vermögensstruktur</u>						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	52	0,1	40	0,0	+	12
Sachanlagen	67.251	81,5	67.627	83,4	./.	376
<i>Langfristig gebundenes Vermögen</i>	67.303	81,6	67.667	83,4	./.	364
Umlaufvermögen und Abgrenzungsposten						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.599	12,8	10.228	12,6	+	371
flüssige Mittel	4.564	5,5	3.207	4,0	+	1.357
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,0	17	0,0	+	1
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	15.181	18,4	13.452	16,6	+	1.729
	82.484	100,0	81.119	100,0	+	1.365
<u>Kapitalstruktur</u>						
Eigenkapital und mittel- bis langfristiges Fremdkapital						
Eigenkapital	69.263	84,0	68.279	84,2	+	984
Zuschüsse	11.638	14,1	11.131	13,7	+	507
<i>Mittel- bis langfristig gebundenes Kapital</i>	80.901	98,1	79.410	97,9	+	1.491
Kurzfristig Fremdkapital						
Rückstellungen	479	0,6	228	0,3	+	251
übrige Verbindlichkeiten	1.104	1,3	1.481	1,8	./.	377
<i>Kurzfristig gebundenes Kapital</i>	1.583	1,9	1.709	2,1	./.	126
	82.484	100,0	81.119	100,0	+	1.365

### Anlagendeckung

Unter Einbeziehung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals stellt sich die Deckung des Anlagevermögens im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Anlagevermögen (in T€)	67.303	67.667	67.732	67.360	66.896
mittel- bis langfristig gebundenes Kapital (in T€)	80.901	79.410	79.190	79.320	78.481
(in T€)	13.598	11.743	11.458	11.960	11.585
Über-/Unterdeckung (in %)	<u>20,2</u>	<u>17,4</u>	<u>16,9</u>	<u>17,8</u>	<u>17,3</u>

### Eigenkapitalquote

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote im 5-Jahresvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Eigenkapital (in T€)	69.263	68.279	67.886	67.360	66.874
Bilanzsumme (in T€)	82.484	81.119	80.506	80.676	79.834
Eigenkapitalquote (in %)	<u>84,0</u>	<u>84,2</u>	<u>84,3</u>	<u>83,5</u>	<u>83,8</u>

### Cashflow

Der Cashflow gibt den Überschuss der regelmäßigen Betriebseinnahmen über die regelmäßigen Betriebsausgaben an, der für Investitionen, Darlehenstilgungen und Entnahmen zur Verfügung steht.

	<u>2023</u> <u>T€</u>	<u>2022</u> <u>T€</u>	<u>2021</u> <u>T€</u>	<u>2020</u> <u>T€</u>	<u>2019</u> <u>T€</u>
Jahresüberschuss	984	393	526	485	802
./. Auflösung empfangener Zuschüsse	735	765	796	813	1.063
+ Abschreibungen	2.990	2.921	2.866	2.784	2.671
	<u>3.239</u>	<u>2.549</u>	<u>2.596</u>	<u>2.456</u>	<u>2.410</u>

## Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar. Für die Analyse der Mittelherkunft und der Mittelverwendung wurden die Kapitalflüsse nach den Bereichen Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Jahresüberschuss	+ 984	+ 393
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+ 2.990	+ 2.921
- Auflösung Zuschüsse	- 735	- 765
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 252	- 34
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 41	+ 47
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 373	- 153
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 377	+ 427
+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) aus Darlehen (Kassenkredit und Geldanlage)	- 200	- 41
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+ 2.582</u>	<u>+ 2.794</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 21	+ 0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.511	- 2.599
+ Erhaltene Zinsen aus Darlehen (Kassenkredit und Geldanlage)	<u>+ 200</u>	<u>+ 41</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>- 1.332</u>	<u>- 2.558</u>
- Auszahlungen von Finanzmitteln an Stadt	+ 0	+ 0
- Auszahlung Überschussanteil des Vorjahres an den Aufgabenträger	+ 0	+ 0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	<u>+ 107</u>	<u>+ 288</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 107</u>	<u>+ 288</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 1.357	+ 524
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+ 3.207</u>	<u>+ 2.683</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>+ 4.564</u>	<u>+ 3.207</u>

Der Finanzmittelbestand beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten.

## Ertragslage

	2023		2022		+ mehr ./. weniger T€
	T€	in % der Gesamt- leistung	T€	in % der Gesamt- leistung	
<u>Operatives Ergebnis</u>					
Umsatzerlöse	+ 7.876	+ 99,3	+ 7.223	+ 98,7	+ 653
aktivierte Eigenleistungen	+ 57	+ 0,7	+ 97	+ 1,3	./. 40
<i>Gesamtleistung</i>	+ 7.933	+ 100,0	+ 7.320	+ 100,0	+ 613
Materialaufwand	./. 2.044	./. 25,8	./. 2.084	./. 28,5	+ 40
<i>Rohhertrag</i>	+ 5.889	+ 74,2	+ 5.236	+ 71,5	+ 653
Personalaufwand	./. 1.689	./. 21,3	./. 1.577	./. 21,5	./. 112
sonstige betriebliche					
Erträge	+ 40	+ 0,6	+ 34	+ 0,5	+ 6
Aufwendungen *	./. 466	./. 5,9	./. 420	./. 5,7	./. 46
Abschreibungen	./. 2.990	./. 37,7	./. 2.921	./. 39,9	./. 69
<i>Operatives Ergebnis</i>	+ 784	+ 9,9	+ 352	+ 4,9	+ 432
<u>Finanzergebnis</u>					
Zinserträge	+ 200	+ 2,5	+ 41	+ 0,6	+ 159
<i>Finanzergebnis</i>	+ 200	+ 2,5	+ 41	+ 0,6	+ 159
<u>Jahresgewinn</u>	+ 984	+ 12,4	+ 393	+ 5,5	+ 591

\* In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die sonstigen Steuern enthalten.

### Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität stellt sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Jahresgewinn (in T€)	984	393	526	485	802
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres (in T€)	68.279	67.886	67.360	66.875	66.297
Eigenkapitalrentabilität (in %)	<u>1,4</u>	<u>0,6</u>	<u>0,8</u>	<u>0,7</u>	<u>1,2</u>

### Umsatzrendite

Die Umsatzrendite stellt sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Jahresgewinn (in T€)	984	393	526	485	802
Umsatzerlöse (in T€)	7.876	7.223	7.183	7.245	7.100
Umsatzrendite (in %)	<u>12,5</u>	<u>5,4</u>	<u>7,3</u>	<u>6,7</u>	<u>11,3</u>

## **Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

In Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berichten wir folgendes:

### **I. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **1. Organe des Eigenbetriebes**

Organe des Eigenbetriebes i.e.S. sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung, i.w.S. der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Bürgermeister.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe stehen nach unseren Erkenntnissen mit Gesetz und Satzung im Einklang.

#### **2. Sitzungen des Betriebsausschusses und Niederschriften**

Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften liegen von jeder Sitzung vor.

#### **3. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse**

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen ist eindeutig durch Satzung und Dienstordnung geregelt. Gleiches gilt für Anweisungsbefugnisse.

Die Regelungen sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

#### **4. Tätigkeit der Geschäftsleitung in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien**

Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

## **II. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **1. Organisationsaufbau und Zuständigkeiten**

Eine den Bedürfnissen und an die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes angepasste Organisationsstruktur liegt vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse sind geregelt. Wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt.

### **2. Vorkehrungen zur Korruptionsprävention**

Die Stadt Neustadt hat in ihrer allgemeinen Dienstanweisung unter Punkt 6.1.5 Regeln zu Belohnungen oder Geschenken aufgestellt. Neue Mitarbeiter unterschreiben darüber hinaus eine Belehrung zum Umgang mit Geschenken.

Weitergehende Regelungen sind aufgrund der Größe des Unternehmens nach unseren Erkenntnissen nicht erforderlich.

### **3. Richtlinien und Arbeitsanweisungen**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse, wie Auftragsvergabe oder Kreditaufnahme liegen Richtlinien vor, nach denen verfahren wird. Entscheidungen diesbezüglich werden nur mit Zustimmung des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt getroffen.

### **4. Dokumentation von Verträgen**

Die einzelnen Vertragsbereiche werden in Aktenordnung strukturiert erfasst.

## **5. Planungswesen**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen.

Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres erstellt die Betriebsleitung einen von dem Rat der Stadt zu genehmigenden Wirtschaftsplan. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind ein Erfolgs-, ein Vermögens- sowie ein Stellenplan.

Die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht und auftretende Planabweichungen analysiert.

Für das Berichtsjahr 2023 wurde aufgrund dessen auch ein fortgeschriebener Wirtschaftsplan im November 2023 aufgestellt, im Dezember 2023 vom Betriebsausschuss genehmigt und im Januar 2024 vom Rat der Stadt beschlossen.

Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, werden so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar ist.

## **6. Rechnungswesen**

Es ist ein funktionierendes und an die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes angepasstes Rechnungswesen vorhanden. Im Auftrag des ABN erfolgt die Abrechnung mit den Endkunden in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser über die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH und den Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. Die Buchführung wird durch die LeineNetz GmbH erstellt.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Prüfung der Sonderkasse durch das Rechnungsprüfungsamt. Die letzte Prüfung fand am 3. November 2016 statt; diese führte zu keinen Beanstandungen.

## **7. Finanzmanagement und Controlling**

Es werden laufende Liquiditätskontrollen durchgeführt. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war jederzeit gesichert. Aufgrund unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgen die Abrechnungen vollständig und zeitnah.

## **8. Risikofrüherkennungssysteme**

Die Betriebsleitung hat im kaufmännischen wie im technischen Bereich Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Dazu gehört neben der laufenden Überwachung gem. Punkten 5 und 7 insbesondere die technische Überwachung der Anlagen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind aufgrund der überschaubaren Verhältnisse des Betriebes aus unserer Sicht nicht erforderlich.

## **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

### **1. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen**

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Betriebssatzung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

### **2. Durchführung von Investitionen**

Investitionsanregungen gehen von der Betriebsleitung aus und werden in den Wirtschaftsplan aufgenommen, der von dem Rat der Stadt zu beschließen ist. Die Abwicklung der Investition und die Einhaltung des vorgesehenen Limits werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.

### **3. Vergaberegeln**

Bei der Auftragsvergabe erfolgt eine Berücksichtigung von Konkurrenzangeboten. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. prüft laufend alle Vergabefälle des Betriebes. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln lagen nicht vor.

#### **4. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

Die Betriebsleitung erstattet dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit, der einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes ermöglicht. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Inhalte der Berichterstattung sind in den Niederschriften zu den Betriebsausschusssitzungen festgehalten.

#### **5. D&O-Versicherung**

Für die Betriebsleitung ist keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

### **IV. Prüfung der Vermögens- und Finanzlage**

#### **1. Ungewöhnliche Abschlussposten und stille Reserven**

Ungewöhnliche Abschlussposten bestehen nicht.

Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Umlaufvermögen.

#### **2. Finanzierung**

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf Anlage 6.

Längerfristig gebundene Vermögensgegenstände sind vollständig durch Eigenkapital und Zuschüsse/Beiträge finanziert (s. Darstellung Anlage 6).

Investitionen des Jahres 2024 sollen aus Eigenmitteln und Zuschüssen/Beiträgen getätigt werden.

### **3. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

Die Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2023 (vor Gewinnverwendung) ist mit 84,0 % der Bilanzsumme gut.

Das Jahresergebnis wird bei Aufstellung der Bilanz unverwendet bilanziert. Die Verteilung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses.

## **V. Prüfung der Ertragslage**

### **1. Rentabilität**

Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 6.

### **2. Verlustbringende Geschäfte**

Vorgänge dieser Art sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

### **3. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, gebührenrechtlich sind auch für 2024 keine Änderungen erforderlich gewesen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.